

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. August 2013

**690.**

### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Bernhard im Oberdorf, Roger Bartholdi und 31 Mitunterzeichnenden vom 19. Juni 2013: Verlegung der Poststelle Zürich-Oberstrass, Absprachen mit den städtischen Behörden**

Am 19. Juni 2013 reichten die Gemeinderäte Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 31 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/242 ein:

Die Poststelle Zürich Oberstrass wird an einen neuen Standort verlegt. Gleichzeitig werden die Postfächer gekündigt; ein Ersatz wird nicht angeboten, obschon sich viele Fachinhaber beklagen. Es wird nur angeboten, die Post während einem Jahr an die Privatadresse nachzusenden. Das ist keine Lösung, weil dort Korrespondenz entwendet werden kann und weil ein Neudruck von Drucksachen teuer ist. Es wird darauf verwiesen, dass der Bundesrat von der Post verlangt, Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit laufend zu verbessern. Weiter hält die Post fest, dass der Umzug im Dialog und im Einvernehmen mit den Stadtbehörden vorgenommen wurde. Der Stadtrat wird daher gebeten, einige Fragen zu beantworten:

1. Was haben die Stadtbehörden unternommen, um Anliegen der Postkunden zu wahren?
2. Mit welchem Departement und mit welchen Dienststellen hat die Post den Dialog geführt?
3. Was hat die Post vorgeschlagen und wie haben die Stadtbehörden darauf reagiert?
4. Was haben die Stadtbehörden unternommen, um die ersatzlose Schliessung der Postfächer zu verhindern?
5. Nachdem die Postkunden innerhalb von kurzer Zeit vor vollendete Tatsachen gestellt wurden: Was gedenken die Stadtbehörden zur Begrenzung und zur Behebung des Schadens zu unternehmen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Seit Ankündigung der Post, ihr Netz in der Stadt Zürich zu redimensionieren (Programm OPTIMA im Winter 2000/01), steht die Stadt Zürich durch die Dienstabteilung Stadtentwicklung des Präsidialdepartements zusammen mit den Quartiervereinen in engem Kontakt mit der Post. Bei einer Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder einer Postagentur hat die Post die Behörden der betroffenen Gemeinde anzuhören und eine einvernehmliche Lösung anzustreben (Art. 34 der Postverordnung vom 29. August 2012; SR 783.01). Falls dies nicht gelingt, kann die Stadt einen Entscheid der Post von der Eidgenössischen Postkommission PostCom (früher Kommission Poststellen) nochmals überprüfen lassen. Die PostCom gibt eine Empfehlung zuhanden der Post ab, der endgültige Entscheid liegt bei der Post. Die Schliessung von Postfächern hingegen bedarf keines gesetzlich vorgeschriebenen Einigungsverfahrens.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

#### **Zu Frage 1 («Was haben die Stadtbehörden unternommen, um Anliegen der Postkunden zu wahren?»):**

Im Fall der Poststelle Zürich-Oberstrass hat die Post die Stadt Zürich bzw. die dafür zuständige Dienstabteilung Stadtentwicklung Mitte April 2013 informiert, dass sie aufgrund des auslaufenden Mietvertrags am alten Standort an der Universitätsstrasse 101 und mangels Einigung über einen neuen Mietvertrag einen Umzug der Poststelle Oberstrass auf die gegenüberliegende Strassenseite Universitätsstrasse 102 plant. Dass genau gegenüber dem alten Standort eine neue Lokalität gefunden werden konnte, kann als Glücksfall bezeichnet werden. Im Zuge dieses Umzugs sollte auch die Postfächanlage geschlossen werden.

Auf Initiative der Stadtentwicklung Zürich hat die Post am 6. Mai 2013 den Quartierverein Oberstrass, vertreten durch die Präsidentin Christine van Merkesteyn und die Vorstandsmitglieder Ivo Maritz und Enrico Rusconi, persönlich über den neuen Standort und die Schliessung der Postfächanlage informiert. Nach ausführlicher Diskussion hat der Quartierverein der Verschiebung des Standorts ausdrücklich zugestimmt und die Schliessung der Postfäch-

anlage zur Kenntnis genommen. Auch die Stadt Zürich hat mit schriftlicher Erklärung vom 14. Mai 2013 ihr Einverständnis zur Verlegung der Poststelle gegeben.

**Zu Frage 2 («Mit welchem Departement und mit welchen Dienststellen hat die Post den Dialog geführt?»):**

Die Stadtentwicklung Zürich ist seit 2000 zuständige Ansprechpartnerin der Post und steht in regelmässigem, engem Kontakt und Austausch mit ihr.

**Zu Frage 3 («Was hat die Post vorgeschlagen und wie haben die Stadtbehörden darauf reagiert?»):**

Die Post hat die Stadtentwicklung Zürich Mitte Dezember 2012 informiert, dass wenig genutzte Postfachanlagen in der Stadt Zürich geschlossen werden sollen. Die Veränderungen erfolgen in Abstimmung mit der Poststellennetzentwicklung. Steht eine mögliche Änderung oder die Verlegung einer Poststelle an, werden die Postfachanlagen ebenfalls überprüft.

Die Schweizerische Post bietet in der Stadt Zürich derzeit total 16 981 Postfächer an, davon sind aber nur 61 Prozent tatsächlich belegt. Die Fixkosten für Postfachanlagen nehmen wegen steigenden Mieten rasant zu. Aufgrund der vom Bundesrat geforderten Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit muss die Post deshalb Massnahmen zur Kostenreduktion treffen. Hinzu kommt, dass die Nachfrage nach Postfächern bzw. die tatsächliche Nutzung von Postfächern aufgrund des frühen Zustellzeitpunkts von Postsendungen und des eBusiness deutlich abgenommen hat.

Auch in der Postfachanlage Oberstrass hat es viele freie Postfächer und die vermieteten Postfächer werden nur wenig genutzt, das heisst, es gibt wenige Sendungen pro Tag und Postfach.

Die Aufhebung von Postfächern und Postfachanlagen erfolgt in Absprache mit den betroffenen Kundinnen und Kunden. Nach einer genauen Bedürfnisabklärung erhält jede Kundin und jeder Kunde ein Alternativangebot, z. B. ein Postfach in einer anderen Stelle oder die Gratisumleitung der Sendungen an die Domiziladresse während zwölf Monaten. Die Post erwartet, mit diesem Vorgehen die meisten Kundinnen- und Kundenbedürfnisse decken zu können. Erfahrungsgemäss ist die Mehrheit der betroffenen Kundinnen und Kunden mit den Alternativen zufrieden.

Die Argumentation und das Vorgehen der Post sind aus Sicht der Stadtentwicklung Zürich nachvollziehbar, auch vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Forderung des Bundesrats nach vermehrter Wirtschaftlichkeit bei der Post. Auch der Quartierverein Oberstrass konnte den Argumenten folgen und sie akzeptieren.

**Zu Frage 4 («Was haben die Stadtbehörden unternommen, um die ersatzlose Schliessung der Postfächer zu verhindern?»):**

Das Schliessen von Postfächern liegt im Zuständigkeitsbereich der Post. Anders als bei Änderungen des Poststellennetzes ist gemäss Postgesetz vom 17. Dezember 2010; SR 783.0) und Postverordnung für solche Fälle auch kein Anhörungs- bzw. Einigungsverfahren mit der betroffenen Gemeinde erforderlich.

**Zu Frage 5 («Nachdem die Postkunden innerhalb von kurzer Zeit vor vollendete Tatsachen gestellt wurden: Was gedenken die Stadtbehörden zur Begrenzung und zur Behebung des Schadens zu unternehmen?»):**

Aus Sicht der Stadtentwicklung Zürich besteht, insbesondere auch unter Berücksichtigung der ausdrücklichen Zustimmung durch den Quartierverein, kein Handlungsbedarf.

Vor dem Stadtrat  
die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**